

Turn- und Spielverein 1971 Beeck e.V.



Beitrittserklärung

Hiermit beantrage/n ich/wir mit Wirkung vom _____ die Aufnahme in den
TUS 1971 Beeck e.V.

Name		Geburtsdatum
Vorname		
Vorname		
Vorname		
Vorname		
Mailadresse + Telefon		
Anschrift		
Übungsleiter/Abteilung		

Kinder und Jugendliche 35,00 € jährlich 17,50 € halbjährlich
Erwachsene (ab 18) 60,00 € jährlich 30,00 € halbjährlich
Familienbeitrag 130,00 € jährlich 65,00 € halbjährlich

Der Beitrag ist **jährlich (01.03.)** oder **halbjährlich** (01.03. und 01.09) zu entrichten. **Bitte ankreuzen!**
 Der beigefügte Auszug aus der Satzung sind mir/uns bekannt. Die vollständige Satzung kann ich in der
 Geschäftsstelle anfordern.

Wegberg, den _____

 Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich (wir) ermächtige/n den TUS 1971 Beeck e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels
 Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom TuS 1971
 Beeck e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des
 belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: _____ Straße: _____
 Ort: _____ Bank: _____
 IBAN: _____ BIC: _____

_____, den _____

 Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Auszug aus der Satzung des TuS 1971 Beck e.V.

§ 1 Der Turn- und Spielverein 1971 Beeck e.V. mit Sitz in Wegberg-Beeck verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Über den für ihn zuständigen Turngau und Landesturnverband gehört er dem Deutschen Turnerbund e.V. an.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.

§ 2 Jeder, der diese Satzung anerkennt und an der Verfolgung der Vereinsziele mitzuwirken bereit ist, kann Mitglied des Vereins werden. Die Mitgliedschaft wird mit der Aufnahme in den Verein erworben. Zu diesem Zweck ist ein schriftlicher oder mündlicher Aufnahmeantrag an den Vereinsvorsitzenden zu richten.

Aufnahme in den Verein:

Der Vorstand entscheidet nach Rücksprache mit den zuständigen Übungsleitern über die Aufnahme. In besonderen Fällen muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.

Ausschließung eines Mitglieds aus dem Verein:

Bei Vorlage eines schwerwiegenden Grundes kann ein Mitglied durch den Vorstand ausgeschlossen werden. In besonderen Fällen muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Bei der Abstimmung gilt die einfache Mehrheit. Die Hauptversammlung entscheidet endgültig.

Ende der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Ausschluss oder dem Tod. Der Austritt ist dem Vereinsvorstand schriftlich mitzuteilen. Er ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres möglich. Die Austrittserklärung muss spätestens 14 Tage vorher beim Vorstand eingegangen sein.

Mit dem Austritt, dem Ausschluss oder dem Tod erlöschen die aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte.

§ 3 Die Mitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, der in der Hauptversammlung festgesetzt wird.

§ 4 Der Verein verwaltet sich durch:

- a) die Hauptversammlung
- b) den Vorstand

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 5 Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Innerhalb der ersten drei Monate des Kalenderjahres findet jedes Jahr eine – ordentliche – Hauptversammlung statt.

§ 7 In einer Hauptversammlung sind alle Vereinsmitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr an stimmberechtigt.